

10./V. 1919

## Berichterstatler StR. Baugoin:

(P. Z. 7766, Zub. Spital 1562.) Der folgende Entlohnungstarif für das weibliche Dienstpersonal des Jubiläumsspitals und der Versorgungsanstalten wird genehmigt:

Jubiläumsspital und Wiener Versorgungsheim: Oberköchin Monatslohn 200 bis 300 K, fünf Dienstalterszulagen zu 20 K monatlich, nach je drei Dienstjahren; Köchinnen Monatslohn 120 bis 200 K, vier Dienstalterszulagen zu 20 K monatlich nach vier Dienstjahren; Schank- und Extramädchen 90 bis 120 K, drei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je vier Dienstjahren; Küchenmädchen Monatslohn 70 bis 90 K, zwei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je fünf Dienstjahren; Näherinnen, Sterilisationshilfsarbeiterinnen und Wäscherinnen Taglohn 6 K bis 10 K 20 h, sieben Dienstalterszulagen zu 60 h täglich nach je vier Dienstjahren und volle Teuerungszulagen;

Arztebedienerinnen, Reinigungsfrauen und Wäscherinnen Taglohn 6 bis 9 K, fünf Dienstalterszulagen zu 60 h täglich nach je fünf Dienstjahren und volle jeweilige Teuerungszulage.

Bürgerversorgungshaus, Versorgungshäuser Liesing, Mauerbach und Nöbbs: Oberköchin Monatslohn 140 bis 240 K, fünf Dienstalterszulagen zu 20 K monatlich nach je drei Dienstjahren; Köchinnen Monatslohn 100 bis 140 K, vier Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je vier Dienstjahren; Schank- und Extramädchen Monatslohn 70 bis 100 K, drei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je vier Dienstjahren; Küchenmädchen Monatslohn 50 bis 70 K, zwei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je fünf Dienstjahren; Arztebedienerinnen, Reinigungsfrauen und Wäscherinnen Taglohn 5 bis 8 K, fünf Dienstalterszulagen zu 60 h täglich nach je fünf Dienstjahren und volle Teuerungszulage.

Versorgungshaus St. Andrä: Oberköchin Monatslohn 130 bis 230 K, fünf Dienstalterszulagen zu 20 K monatlich nach je drei Dienstjahren; Köchinnen Monatslohn 90 bis 130 K, vier Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je vier Dienstjahren; Schank- und Extramädchen Monatslohn 60 bis 90 K, drei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je vier Dienstjahren; Küchenmädchen Monatslohn 40 bis 60 K, zwei Dienstalterszulagen zu 10 K monatlich nach je fünf Dienstjahren; Arztebedienerinnen, Reinigungsfrauen und Wäscherinnen Taglohn 5 bis 8 K, Dienstalterszulagen zu 60 h täglich nach je fünf Dienstjahren (ohne Teuerungszulage, weil nicht ganzwöchentlich beschäftigt).

Oberköchinnen, Köchinnen, Schank- und Extramädchen erhalten außerdem die halbe jeweilige Teuerungszulage und freie Station, ohne Getränke oder Getränkeersatz; Wäscherinnen im Nachtbetriebe: Höchstlohn. Den Angehörigen aller Gruppen wird nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung die definitive Anstellung und Einreihung in die Gruppen IX bis VII der städtischen Angestellten, ein Erholungsurlaub zunächst nach Gruppe IX, sodann nach den in Betracht kommenden Lohngruppen zugestanden. Kündigungsfrist bei einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren 14 Tage, von fünf bis zehn Jahren vier Wochen.